



Auszug aus der Niederschrift über die 23. Sitzung des Ferienausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.09.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:25 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Vorsitzende/r

Ell, Christian

Vorsitz

Ausschussmitglieder

Durlak, Manfred

Erhart, Wolfgang

Jäger, Alfred

Plevka, Melanie

Ströbel, Rainer

Stellvertreter

Weber, Thomas

Vertretung für Stadträtin Osswald

Abwesend / Entschuldigt:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Osswald, Birgit

Schwämmlein, Gerd

Öffentlicher Teil

1. Freigabe der aktuellen Veröffentlichungen

Sachverhalt:

Folgende Inhalte stehen zur Veröffentlichung:



Arbeitsgruppe
Demenzfreundliche
Kommune Langenzenn
gemeinsam leben.

Demenzfreundlicher
Gottesdienst

Vergiss - mein - nicht

im Rahmen der Bayerischen Demenzwoche

28. September 2025
10 Uhr
Stadtkirche Langenzenn

mit Pfarrerin Schoenauer

Im Anschluss laden wir
zum Kirchenkaffee
im Klostergang ein.





Arbeitsgruppe
Demenzfreundliche
Kommune Langenzenn
gemeinsam leben.

**Zwischen den Zeilen
bleibt das Leben**

Ein literarischer Abend mit Kurzgeschichten
über das Erinnern und Loslassen
begleitet mit Musik und kleinen Snacks

Freitag, 26. September 2025
Bürgerhaus Langenzenn
Friedrich-Ebert-Str. 7

Einlass: 16:30 Uhr | Beginn: 17:00 Uhr
Eintritt frei.



Eine Veranstaltung der AG Demenzfreundliche Kommune Langenzenn
im Rahmen der Bayerischen Demenzwoche



Gesundheits
region
Mittelfranken
Landkreis Fürth



Frauen
sichtbar &
gesund

**Frauen - sichtbar
und gesund**

Im Landkreis Fürth

30. Juni 2025

**Wechseljahre - Wie komme ich gesund und
munter durch eine (manchmal) stürmische Zeit?**

16:30 Uhr | Online via Zoom | Zum Zoom-Raum QR-Code scannen
Carola Mägdefrau, Frauen und Mädchen Gesundheitszentrum
Nürnberg e.V. | Meeting-ID: 686 1136 8838 | Kenncode: 65199748

10. Juli 2025

**Starke Schmerzen während der Regel sind nicht
normal - Das kann Endometriose sein**

17:30 Uhr | Online via Zoom | Zum Zoom-Raum QR-Code scannen
Michelle Röhrig, Endometriose-Vereinigung Deutschland e.V.
Meeting-ID: 677 8218 2107 | Kenncode: 29138012

08. Oktober 2025

Herzinfarkt bei Frauen - Was ist anders?

18 Uhr | Im Bürgersaal Langenzenn | Prof. Dr. med. Harald Rittger,
Chefarzt für Herz- und Lungenerkrankungen, Klinikum Fürth
Friedrich-Ebert-Straße 7, 90579 Langenzenn

03. November 2025:

Genussvoll und Gestärkt: Ernährung, die Frauen 40+ guttut

18 Uhr | Im Sozial- und Familienzentrum Stein | Dorothea Willberg,
Dipl. oec. troph., Gesundheitsfachkraft, AOK Bayern
Goethestraße 1, 90547 Stein

Zur Website:
QR-Code scannen
www.frauen-sichtbar-und-gesund.de
www.aok-bayern.de

Projekte und Maßnahmen unterstützt durch den Landkreis Mittelfranken
Endometriose-Vereinigung Deutschland e.V., AOK Bayern - Die Gesundheitskasse



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. Lebensfreudig.



Beschluss:

Genannte Inhalte werden hiermit freigegeben.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

2. Rechtsaufsichtliches Verfahren zur Unterlassung der Aufnahme des Tagesordnungspunktes aus der Empfehlung des Hauptausschusses bezüglich der Absage der Landesgartenschau hier: Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 5.8.25 Möglichkeit der Klageerhebung

Sachverhalt:

Das Landratsamt Fürth hat am 5.8.2025 einen Bescheid mit folgendem Tenor gegenüber der Stadt Langenzenn erlassen:

1. Der erste Bürgermeister der Stadt Langenzenn wird verpflichtet, den Beschluss des Hauptausschusses vom 29.1.2025 betreffend die Aufnahme der Empfehlung zur Absage der Landesgartenschau auf die Tagesordnung des Stadtrates vom 18.9.2025 oder einer Sondersitzung bis spätestens 30.9.2025 zu setzen.
2. Falls der erste Bürgermeister der Verpflichtung unter Nr. 1 des Bescheides nicht bis spätestens 14.9.2025 nachkommt oder den Tagesordnungspunkt bis zum Sitzungsbeginn wieder absetzt, wird das Landratsamt Fürth den zweiten Bürgermeister der Stadt Langenzenn zum Vollzug des unter Nr. 1 genannten Beschlusses verpflichten. Die Ersatzvornahme wird hiermit angedroht.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 dieses Bescheides wird angedroht.
4. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Bei dem Bescheid des Landratsamts handelt es sich um eine rechtsaufsichtliche Beanstandung nach Art. 112 Satz 2 GO, wonach die Rechtsaufsichtsbehörde die Gemeinde bei Nichterfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben oder Verpflichtungen zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen auffordern kann. Aufforderungsadressat nach dieser gesetzlichen Norm ist also die Gemeinde, nicht etwa ein Organ der Gemeinde.

Klagebefugt gegen diesen Bescheid ist die Gemeinde, somit die Stadt Langenzenn. Ob neben der Gemeinde ausnahmsweise auch ein Organ der Gemeinde (z. B. Bürgermeister) klagebefugt ist, scheint in der Kommentarmeinung umstritten zu sein und ist nicht Gegenstand der heutigen Beschlussfassung.

Eine Klage (ggf. auch nur zur Fristwahrung bis zum 5.9.2025 möglich) gegen den Bescheid des Landratsamtes hat grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung. Hier müsste in diesem Fall neben der Klage zusätzlich noch ein Antrag zur Aussetzung des Sofortvollzuges gestellt werden (§ 80 Abs.5 Satz 1 VwGO). Ob diesem Antrag stattgegeben wird, obliegt ebenfalls dem Gericht.

Beschluss:

Der Ferienausschuss der Stadt Langenzenn beschließt, gegen den Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 5.8.2025; AZ: 211-027.2025/001343 ; Betreff: Vollzug der Gemeindeordnung (GO), rechtsaufsichtliches Verfahren betreffend der rechtswidrigen Unterlassung des Aufnehmens der Empfehlung des Hauptausschusses bezüglich der Absage der Landesgartenschau seitens Herrn Ersten Bürgermeister Habel; Hier: Verpflichtung zum Aufnehmen in die Tagesordnung- Empfehlung des Hauptausschusses zur Absage der Landesgartenschau **keine** Klage zur erheben.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

3. Mitteilungen

3.1. Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigungen für die Stadt Langenzenn und die Hospitalstiftung

Sachverhalt:

Die Haushaltsgenehmigungen der Stadt und der Hospitalstiftung werden bekannt gegeben.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Sonstiges

4.1. Müllbeseitigung Zollnerstraße, Richtung Bienenhaus

Sachverhalt:

Stadtrat Jäger weist darauf hin, dass auf dem Weg Ecke Zollnerstr./Richtung Bienenhaus Müll, wie z.B. Schubkarren, Baumaterial etc., liegt und bittet um Beseitigung.

4.2. Sachstand zu Gebäude Schollerwiese

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak bittet um Sachstand bezüglich des städtischen Gebäudes in der Schollerwiese, ehem. Anwesen Wapp, hinter Anwesen Brauner und Eberlein